

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Neetzka**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzka folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde
Neetzka vom 15.10.1999**

Anlage 2 wird folgt geändert:

Gebühren für Einrichtungen und Eigentum der Gemeinde:

Miete für Gaststätte für Veranstaltung bzw. Familienfeier inclusive Vor- und Nachbereitung	100,00 €
---	----------

Miete für Klubraum im Turnhallegebäude für Familienfeier Inclusive Vor- und Nachbereitung	50,00 €
Miete für gesamtes Turnhallegebäude	100,00 €

Sportstätten:

Turnhalle je Stunde und Person für Kinder	0,50 €
Turnhalle je Stunde und Person, außer Vereinsmitglieder	1,50 €
Tennisplatz je Stunde und Person, außer Vereinsmitglieder	5,00 €

Ausleihgebühren (je Ausleihe):

Stühle aus dem Gaststättensaal je Stuhl und Tag	1,00 €
Tische aus dem Gaststättensaal je Tisch und Tag	5,00 €
Bierzeltgarnitur je Tag	10,00 €
Pfandgebühr je Ausleihe	50,00 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung von Einrichtungen der Gemeinde Neetzka tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neetzka, den

Dreschel
Bürgermeister